

Planung für Rübker Straße bald öffentlich



BUXTEHUDE. Nach monatelangen Verzögerungen wird der Landkreis Stade die Unterlagen für das geänderte Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Rübker Straße als Autobahnzubringer ab Dienstag, 22. Dezember, öffentlich auslegen.

Um den Ausbau gibt es seit Jahren Streit. Eine Bürgerinitiative aus der Rübker Straße kämpft noch immer dagegen. Die Stadt Buxtehude hatte zuletzt ihre Alternativplanung für eine Umgehungsstraße auf Druck des Landkreises aufgegeben. Der Kreis hatte eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt.

Eigentlich wollte der Landkreis, den Empfehlungen eines Gutachtens folgend, mit Tempo- und Gewichtsbeschränkungen in das Verfahren für die Rübker Straße gehen. Doch für eine derartige Anordnung auf der Straße wäre die Stadt Buxtehude zuständig. Doch die stellte sich auf den Standpunkt, dass die Stadt einen vollwertigen Autobahnanschluss benötige, der insbesondere auch von Lastwagen für das Industriegebiet voll genutzt werden kann. Folglich weigerte sich die Stadt, entsprechende Limits in Aussicht zu stellen. Jetzt geht der Landkreis seinen letzten Äußerungen zufolge ohne Tempo- und Gewichtslimit für die Straße in das Verfahren.

Folgende wesentliche Änderungen sind laut Landkreis Stade in dem neuen Verfahren enthalten:

- Statt eines Turbokreisels an der Harburger Straße kommt eine erweiterte Ampelkreuzung.
- Die Lärmschutzwände sind durchgehend auf drei Meter Höhe festgelegt.
- Es gibt eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Diverse Gutachten wurden eingearbeitet (unter anderem zu den Themen: Verschattung, Luftschadstoffe, FFH-Verträglichkeit).
- Kompensationsflächen wurden konkretisiert.
- Die Untersuchung alternativer Varianten wurde vertieft.

Die Unterlagen sollen jetzt bei der Stadt im Stadthaus bei der Fachgruppe Stadt- und Landschaftsplanung bis zum 21. Januar des kommenden Jahres ausliegen. Die Dienststunden sind dort montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, zudem montags bis donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 13.30 bis 18 Uhr.

Jeder, der durch die Planänderungen betroffen ist, kann seine Einwendungen bis zu zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt

oder dem Landkreis Stade geltend machen. Einwendungen, die schon gegen den ursprünglichen Plan gemacht worden sind, müssen nicht erneut vorgebracht werden, sie sind Bestandteil des Verfahrens. Nach Ende der Fristen wird es eine Erörterung geben.
